

Ortsgemeinde Weiler

Sitzung-Nr.: 110/OGR/014/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 17.04.2019
Sitzungsort: im Gasthaus "Thelen"	Sitzungsdauer von 20:05 Uhr bis 20:45 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Thelen, Hermann-Josef

1. Beigeordneter

Steffens, Fabian

Beigeordneter

Michels, Klaus

Ratsmitglied

Dimmig, Joachim

Feils, Wolfgang

Hermann, Reiner

Schriftführer

Gäb, Jörg

entschuldigt fehlen:

Bandus, Klaus

Nahles Gertrud

Neitzert, Jürgen

TAGESORDNUNG:

1. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses
Vorlage: 110/055/2019
2. Errichtung eines Einfamilienhauses
Vorlage: 110/056/2019
3. Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2018;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 110/057/2019
4. Neuverpachtung gemeindeeigener Grundstücke
Vorlage: 110/059/2019
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastungserteilung
Vorlage: 110/058/2019
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses Vorlage: 110/055/2019

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses in 56729 Weiler, Flur 13, Flurstück 45/25, zu der beantragten Abweichung auf Errichtung des Hauses mit Erd-/Dachgeschoss bei einem Dremmel von 1,60 m und einer Dachneigung von 25°, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

2 Errichtung eines Einfamilienhauses Vorlage: 110/056/2019

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in 56729 Weiler, Flur 14, Flurstück 23/2, zu der beantragten Abwei-

chung auf Errichtung des Hauses mit einer Dachneigung von 16° bzw. 22°, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

**3 Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2018;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 110/057/2019**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Ortsgemeinde Weiler erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 25.04.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 25.04.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf 10 v.H. festgesetzt.
3. Die Auszahlungen für den Feld- und Waldwegebau für das Jahr 2018 betragen 3.211,95 €
Nach Abzug der Einzahlungen hierfür in 2018 in Höhe von 0,00 €
verbleiben tatsächliche Investitionsaufwendungen von 3.211,95 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v. H. 321,20 €
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand 2.890,75 €

Der gemeindliche Aufwand ist nicht höher als der Jagdpacht-Reinertrag (12.992,92 €), daher ist der beitragspflichtige Gesamtaufwand anzusetzen. Dieser betrug: 2.890,75 €

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Weiler betragen 7.120.000 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf 0,0004 €/m²
(2.890,75 € : 7.120.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

**4 Neuverpachtung gemeindeeigener Grundstücke
Vorlage: 110/059/2019**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die anstehende Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken in einer Gemeinderatssitzung vorzunehmen.

5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastungserteilung

Vorlage: 110/058/2019

Ortsbürgermeister Thelen und die Beigeordneten Steffens und Michels nehmen wegen Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Sie nehmen im Zuschauerraum Platz.

Das älteste anwesende Ratsmitglied Wolfgang Feils übernimmt den Vorsitz.

Der Prüfbericht wird von Reiner Hermann vorgetragen. Beanstandungen werden nicht vorgebracht, so dass Entlastungserteilung vorgeschlagen wird.

Der Vorsitzende stellt die verminderte Beschlussfähigkeit gemäß § 39 Abs. 2 GemO fest.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird in der nachstehenden Form einstimmig festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt	
	Gesamtbetrag der Erträge	534.917,74 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	609.800,94 €
	Jahresfehlbetrag	74.883,20 €
2.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	430.207,22 €
	ordentliche Auszahlungen	490.935,99 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-60.728,77 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.161,92 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.287,14 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.449,06 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	426.045,30 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	495.223,13 €
	Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-69.177,83 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Weiler hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 von 3.837.653,91 Eur um 74.883,20 Eur auf **3.762.770,71 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Hermann-Josef Thelen,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

6 Mitteilungen

6.1 Brennholzausgabe

Die Brennholzlose werden am 27.04.19 um 9:00 Uhr in der Mehrzweckhalle ausgegeben. Das Klafterholz wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgegeben.

6.2 Ortsgemeinderatswahl

Für die unverbindliche Interessentenliste zur Ortsgemeinderatswahl haben sich 12 Personen gemeldet.

6.3 Errichtung von Windkraftanlagen

Der Betreiber der geplanten Windkraftanlagen in der Gemarkung Weiler erwartet die Baugenehmigung bis Ende Mai und möchte mit den Bauarbeiten im August beginnen. Die Errichtung der Türme ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen.

6.4 Wildschäden

Die Wildschäden auf Grasland wurden mit 2.697,38 Euro abgerechnet. Einschließlich der Schäden auf Feldern betrug der Wildschaden im abgelaufenen Jagdjahr 11.554 Euro.

6.5 Danksagung

Ortsbürgermeister Thelen dankt dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit in der ablaufenden Wahlperiode.

7 Einwohnerfragestunde

Es wird eine Verkehrsberuhigung in der Haupt- und in der Neustraße angeregt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer